

Reglement Fonds **Schulgeldermässigung bei finanziellen Notsituationen**

1. Mit dem Fonds **Schulgeldermässigung bei finanziellen Notsituationen** ermöglicht die Allgemeine Musikschule Oberwallis (amo) Kindern und Jugendlichen, deren Erziehungsberechtigte in finanziellen Schwierigkeiten sind, den Zugang zu einem hochwertigen Musikunterricht. Der Fonds wird durch Mittel geäufnet, die der amo zu diesem Zweck zugesprochen werden. In unklaren Fällen entscheidet die Schulleitung über die Zuwendung von Spenden zum Fonds.
2. Der Fonds dient ausschliesslich der Ermässigung des Schulgeldes, sofern Erziehungsberechtigte nicht in der Lage sind, das Schulgeld ihrer Kinder vollumfänglich zu bezahlen.
3. Ein Gesuch ist schriftlich und begründet an die Schulleitung der amo zu richten. Das Gesuch wird vertraulich behandelt und muss grundsätzlich vor der Rechnungsstellung des Schulgeldes durch die amo gestellt werden.
4. Die Schulleitung entscheidet über die Schulgeldermässigung. Der von der Schulleitung gefällte Entscheid ist endgültig.
5. Falls Schülerinnen und Schüler ohne wichtigen Grund den Unterricht während des Schuljahres abbrechen oder ausgeschlossen werden, kann verlangt werden, dass die Erziehungsberechtigten den erhaltenen Unterstützungsbeitrag pro Rata an die amo zurückerstatten.

Das Reglement wurde vom Vorstand der amo am 29. September 2021 genehmigt und tritt sofort in Kraft.